

Selbstverpflichtung zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse Schwarzwald-Baar

Zwischen der

Sparkasse Schwarzwald-Baar
Gerberstr. 45
78050 Villingen-Schwenningen

und

Bezeichnung und
Anschrift
des Lieferanten / Dienstleisters

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen. Damit soll eine Zusammenarbeit auf der Grundlage ähnlicher Werte gewährleistet werden.

Nachhaltigkeit spielt für die Sparkasse Schwarzwald-Baar eine wichtige Rolle. Für uns heißt nachhaltige Entwicklung: ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu sehen und in unseren Entscheidungen einzubeziehen. Wir verstehen unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil unseres Gemeinwohlauftrages und handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Kunden, den Trägern der Sparkasse, unseren Mitarbeitern, den Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Die Sparkasse Schwarzwald-Baar betrachtet die nachfolgenden Anforderungen und Grundsätze daher als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferanten und Dienstleistern.

Die Sparkasse Schwarzwald-Baar erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern ernsthafte Anstrengungen, die Anforderungen und Grundsätze zu achten und zu erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem UN Global Compact¹, den ILO Kernarbeitsnormen², sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung bestätigt der Lieferant oder Dienstleister, dass er die nachfolgenden Anforderungen und Grundsätze erfüllt und einhält.

¹ <http://www.globalcompact.de>

² <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik

1. Einhaltung von Gesetzen

Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.

2. Vermeidung von Bestechung und Korruption

Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert, praktiziert und akzeptiert. Der Dienstleister oder Lieferant und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln sowohl transparent und nachvollziehbar als auch vertrauenswürdig und verschaffen sich keinen unzulässigen Vorteil.

Soziale Verantwortung

3. Achtung der Menschenrechte

Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights

4. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit, körperlicher Bestrafung und Kinderarbeit wird weder toleriert noch praktiziert. Grundlage hierfür sind die ILO-Kernarbeitsnormen

5. Keine Diskriminierung

Weder die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form unterdrückt, benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Unterdrückung, Benachteiligung und Diskriminierung z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein

6. Arbeitnehmerrechte

Die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitnehmerrechten werden eingehalten. Als Mindeststandards gelten hierbei die ILO-Kernarbeitsnormen

7. Arbeitsschutz

Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden eingehalten. Die Rechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt

8. Mindestlohn

Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit angemessen

9. Schwarzarbeit

Jegliche Form von Schwarzarbeit wird weder toleriert noch praktiziert. Die Sparkasse Schwarzwald-Baar erwartet, dass Umsatz- oder Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet werden.

Ökologische Verantwortung

10. Umweltschutz

Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.

11. Umweltbewusstsein

Der sorgsame und nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist selbstverständlich. Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

12. Beachtung der internationalen und nationalen Klimaziele

Die nationalen und internationalen Klimaziele werden beachtet. Das Geschäftsmodell entspricht den Klimazielen und steht diesen nicht entgegen

Kündigungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse Schwarzwald-Baar betrachtet die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferanten und Dienstleistern. Eine Verletzung dieser Grundsätze durch den Lieferanten oder Dienstleister der Sparkasse Schwarzwald-Baar stellt daher einen Grund dar, der die Sparkasse Schwarzwald-Baar zur Ausübung ihrer Kündigungsrechte der zwischen ihr und ihrem Lieferanten oder Dienstleister bestehenden Lieferanten- und/oder Dienstleistungsverträge berechtigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Lieferant oder Dienstleister, dass er die oben genannten Anforderungen erfüllt. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Sparkasse Schwarzwald-Baar die Einhaltung dieser Anforderungen überprüfen kann und wird der Sparkasse zu diesem Zweck die hierfür erforderlichen Unterlagen und Auskünfte auf entsprechende Anforderungen zur Verfügung stellen.